

Vollmitgliedschaft in der Chorjugend

Gerne begrüßen wir Ihren Chor auch als Vollmitglied in unserem Verband mit sämtlichen Rechten und Pflichten inklusive Beitragsfreiheit im Jahr des Beitritts und im darauffolgenden, der Fördermöglichkeit durch Mittel des Landesjugendplans (Jugendferien- und Bildungsmaßnahmen), Sonderurlaubsausgleich, Versicherungsschutz bei satzungsgemäßen Aktivitäten, z.T. Übernahme von GEMA-Gebühren, etc.



Sondermitgliedschaft für
**Schulchöre und
Singprojekte an
Schulen**

**CHOR
JUGEND**
NORDRHEIN-WESTFALEN

Geschäftsstelle

Reinoldstr. 7-9
44135 Dortmund



Telefon: 0231/5844 989-0
Fax: 0231/5844 989-9
E-Mail: info@chorjugend.nrw
Internet: www.chorjugend.nrw
Bürozeiten: Di & Mi 09:30h bis 15:00h
Do 09:30 bis 13:00h

**CHOR
JUGEND**
NORDRHEIN-WESTFALEN

Über die Chorjugend NRW

Die Chorjugend kümmert sich nunmehr seit 50 Jahren um die Bedürfnisse der Kinder-, Jugend- und Schulchöre in unserem Land.

Wir bieten unseren Mitgliedschören:

- Altersgemäße Workshops
- Festivals und Wettbewerbe (u.a. den Landeswettbewerb „Jugend singt“)
- Coaching und allgemeine Beratung
- Chorleiterforum
- Gemeinsame Events und Konzerte
- Literaturaustausch
- Vernetzung der Mitgliedschöre
- Kontakte zum Erwachsenenverband

Je nach Wunsch und Möglichkeit können wir Ihre Arbeit und Projekte mit Fördermitteln unterstützen.

Wir würden uns freuen, Ihr Interesse und Ihre Begeisterung für uns geweckt zu haben. Gerne stehen wir für weitere Informationen sowohl zur Vollmitgliedschaft als auch zur Sondermitgliedschaft „Schulchöre und Singprojekte an Schulen“ zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Chorjugend NRW e.V.



Die Sondermitgliedschaft

Auf die besonderen Rahmenbedingungen der Schulchöre und Singprojekte, wie zum Beispiel JEKISS- oder JeKits-Chöre*, haben wir mit Unterstützung des CV NRW unser Angebot einer Sondermitgliedschaft abgestimmt:

Sie partizipieren an den Angeboten der Chorjugend. Bei Projektmaßnahmen greift

ein extra eingerichteter Fördertopf aus Oddset-Mitteln des Landes NRW mit den dazugehörigen Richtlinien. Die Förderung durch Mittel des Landesjugendplans (Bildungs- und Ferienmaßnahmen) kann jedoch aufgrund der Vorgaben nur Vollmitgliedern gewährt werden. Da des Weiteren die Versicherung und auch die Übernahme von GEMA-Kosten über die allgemein bildenden Schulen gewährleistet sind, können wir diese Sondermitgliedschaft beitragsfrei stellen.

Im Einzelfall kann diese Form der Mitgliedschaft auch für Kinder- und Jugendchöre an kommunalen Musikschulen gelten.

* JEKISS: Jedem Kind seine Stimme, JeKits: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen



Mehr Informationen:

www.chorjugend.nrw